

vermeintlichen „Kryptocalvinismus“, zumal er befürchten musste, dass dessen Duldung angesichts der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens ernsthafte politische Probleme heraufbeschwören würde. Er ließ die Häupter der Bewegung verhaften: seinen Leibarzt Caspar Peucer,<sup>38</sup> außerdem seinen Hofprediger Dr. Christian Schütz, den Kirchenrat Dr. Johann Stössel und den Geheimrat Dr. Georg Cracow. Cracow und Stössel starben im Gefängnis. Schütz wurde 1589, drei Jahre nach Caspar Peucer, entlassen. Darüber hinaus wurde von einer Theologengruppe, bestehend aus dem Wittenberger Professor und Meißner Konsistorialrat Paul Crell, den Hofpredigern Martin Mirus und Georg Listhenius, dem Leipziger Superintendenten Heinrich Salmuth und dem Dresdener Prediger Petrus Glaser ein „Kurz Bekenntnis und Artikel vom heiligen Abendmahl“ konzipiert und auf dem Landtag zu Torgau den Wittenberger und Leipziger Theologen zur Unterschrift vorgelegt. Diese Artikel, auch Torgische oder Torgauer Artikel genannt,<sup>39</sup> waren in ihrer Reaktion im Grunde weit weniger ‚radikal‘ als sie in der Literatur stets dargestellt wurden. Man hielt nämlich weiterhin am Corpus Doctrinae Philippicum ebenso wie am Consensus Dresdensis fest, welcher freilich durch die Torgauer Artikel gegen die Aneignung in calvinistischen Kreisen seine angemessene Auslegung erhalten sollte. Ausdrücklich betonte man die lehrmäßige Einheit Luthers und Melanchthons. Die Abendmahlstheorie trug die bekannten, in die CA variata eingegangenen melanchthonischen Merkmale: man lehrte die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gemäß den Einsetzungsworten *mit* Brot und Wein und verzichtete auf christologische Begründungen. Die Omnipräsenz der Menschheit Christi wurde abgelehnt. Darüber hinaus wurden Verwerfungen formuliert, die die Häupter der Calvinisten – Johannes Calvin, Theodor Beza, Heinrich Bullinger, Petrus Martyr Vermigli und die Heidelberger Theologen – namentlich benannten. Wer dem Bekenntnis nicht beitrug, musste das Land verlassen oder wurde inhaftiert. Zu denen, die daraufhin im Exil Zuflucht suchten, gehörten u.a. Christoph Pezel und Friedrich Widebram, die für die Calvinisierung weiterer Territorien und Städte, insbesondere der Nassauischen Lande und später auch der Stadt Bremen, Bedeutung und Einfluss gewannen. Für das Kurfürstentum Sachsen und den Kurfürsten selbst ging dieser sogenannte „Sturz des Kryptocalvinismus“ – sofern man an der eher unzutreffenden Bezeichnung des Kryptocalvinismus festhalten will – mit einer konfessionellen Neuorientierung einher. August wurde fortan zu einem

tio ACCVSATIONVM ET CALVMNIARVM PRAEcipuarum, quibus Sacramentarij Ecclesias puriores, quae Augustanae Confessioni subscribunt, onerare solent [...], Leipzig: Johannes Rhamba 1579 (VD 16 S 5507), c 4v–f 6r.

<sup>38</sup> Peucer kam erst 1586 auf das mehrfache Bemühen des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt wieder frei. Als dieser Kurfürst August seine jüngste Tochter zur Frau gab, vermochte er in diesem Zusammenhang die Freilassung Peucers zu erwirken, vgl. dazu Dingel, *Concordia controversa*, 220, Anm. 66.

<sup>39</sup> Vgl. zu ihnen Dingel, *Torgauer Artikel*, 119–134.